

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1/A01
Herrn Sebastian Tomczak
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/629

A01, A10

Koordinierung und Vernetzung
der Patientenbeteiligung in NRW
c/o gesundheitsladen köln e.V.
Steinkopfstraße 2
51065 Köln- Mülheim
Tel: 0221 / 2762962

Köln, den 25.05.2018

**Stellungnahme der Patientenvertretung in NRW zum
Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG) vom 9.
November 1999 in der Fassung vom 13. Februar 2016**

Sehr geehrte Herr Kuper,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum AG TPG- Änderungsgesetz, der ich hiermit für die Patientenvertretung in NRW nachkomme.

Bitte beachten Sie, dass in der Patientenvertretung NRW aktiven Verbände hiermit in Zukunft nicht grundsätzlich auf ein eigenständiges Recht bzw. die Möglichkeit zur Stellungnahme verzichten. Die Koordinierungsstelle ist aber beauftragt und gerne bereit, entsprechende Anfragen an die Organisationen der Patientenvertretung in NRW weiterzuleiten, Rückmeldungen einzuholen und wenn möglich eine gemeinsame Stellungnahme abzustimmen.

Im Auftrag

Gregor Bornes

Stellungnahme:

A) Allgemeiner Teil

Angesichts der Situation, dass NRW im Bundesvergleich die geringste Quote an Organspenden hat, scheint eine Verbesserung der Strukturen in den Entnahmekrankenhäusern und deren Informationspflichten gegenüber der Landeskoordinierungsstelle angezeigt.

Die Patientenvertretung NRW hat die Diskussionen zum Thema Organspende insbesondere die Auffälligkeiten und Fehlentwicklungen bei der Organverteilung und die Neustrukturierung der Deutschen Stiftung Organspende aufmerksam verfolgt und teilt die Sorge in der Bevölkerung um eine rechtlich einwandfreie und gerechte Verteilung der Organe.

Gerade deshalb ist es sehr sinnvoll, dass Menschen, die aus freien Stücken bereit sind ihre Organe im Falle ihres Todes zu spenden, in den Krankenhäusern auch identifiziert werden und so diese Bereitschaft auch nützlich werden kann bei den Patientinnen und Patienten, die ein Organ benötigen.

Die Patientenvertretung in NRW macht deutlich, dass sie alle Maßnahmen, die die Freiwilligkeit einer Organspende beschneiden, z.B. indem Angehörige von potentiellen Spenderinnen oder Spendern ohne Organspendeausweis unter Druck gesetzt werden, strikt ablehnt. Die hier vorgeschlagenen Änderungen dürfen eine solche Entwicklung nicht auslösen. Sollten sich durch die hier vorgeschlagenen Änderungen Informationen über eine solche Entwicklung ergeben, ist das von den Koordinierungsstellen und dem zuständigen Ministerium umgehend offen zu legen und es sind schnellstmöglich wirksame Gegenmaßnahmen einzuleiten.

B) Besonderer Teil

Zu § 4 Absatz 1 Satz 2 Ziffer 4:

Die Patientenvertretung in NRW hält die hier geforderte Begründungspflicht der Entnahmekrankenhäuser gegenüber der Koordinierungsstelle für ein sinnvolles Mittel um z.B. organisatorische Hemmnisse, die einer Organspende entgegenstehen, zu identifizieren und ggfls. abzustellen.

Zu § 4 Absatz 1a:

Die Patientenvertretung in NRW hält einen hausinternen Informations- und Diskussionsprozess für sinnvoll, um die spezifischen Abläufe des jeweiligen Hauses in den Blick zu nehmen.

Zu § 4 Absatz 4:

Die Patientenvertretung in NRW begrüßt die Freistellung der Transplantationsbeauftragten in Transplantationszentren entsprechend der vorgeschlagenen Regelung. Sie stellt allerdings fest, dass aus ihrer Sicht in Entnahmekrankenhäusern, die nicht als Transplantationszentren im Landeskrankenhausplan anerkannt sind, die Transplantationsbeauftragten ebenfalls entsprechend freigestellt werden sollten.

Zu § 5 Satz 2:

Die Patientenvertretung in NRW unterstützt die Übermittlung der Gründe für eine nicht erfolgte Hirntoddiagnostik, einer nicht erfolgten Meldung an die Koordinierungsstelle und anderer der Organentnahme entgegenstehenden Gründe an das zuständige Ministerium. So kann den der Entnahme entgegenstehenden Gründen auf den Grund gegangen werden und Möglicherweise Abhilfe geschaffen werden.